

DER LANDRAT
DES LANDKREISES
DARMSTADT-DIEBURG

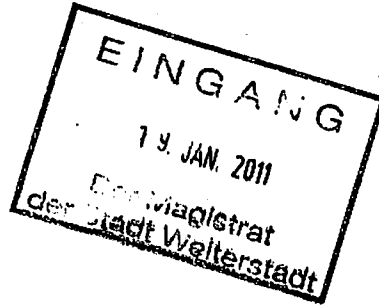


Kommunalaufsicht

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Postfach 1220, 64802 Dieburg

Kreishaus Dieburg
Albinstraße 23

Magistrat der
Stadt Weiterstadt
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt



Telefon: 06071 / 881-0
Telefon-Durchwahl: 881-1246

Fax: 06071 / 881-1251
E-Mail: kommunalaufsicht@ladadi.de
Internet: <http://www.ladadi.de>

Ihr Zeichen/Schreiben vom
Stadtwerke/Au
FC 901-11 La

Mein Zeichen
III/1 051 901-10
23 pa

Sachbearbeiter
Herr Paul

Datum
18. Januar 2011

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2010 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Weiterstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2010;
Vorlage nach § 114d in Verbindung mit § 97 Abs. 4 HGO**

Ihre Berichte vom 11.01., 01.04. und 22.04.2010, meine Verfügungen vom 22.03.2010 und 04.06.2010 sowie mehrere telefonische Unterredungen mit Frau Ausmann und Herrn Lachnit von Ihrer Verwaltung, zuletzt am 17.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich die ungewöhnlich lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen. Bedingt durch die vordringliche Überprüfung von genehmigungspflichtigen Haushaltssatzungen und Wirtschaftsplänen, anderweitige Termin gebundene Arbeiten sowie abteilungsinterne Personalengpässe zu Beginn des vergangenen Jahres war eine frühere detaillierte Durchsicht Ihrer o. a. (genehmigungsfreien) Pläne nicht möglich.

Angesichts des schon abgelaufenen Haushaltsjahres und des Umstands, dass der Magistrat der Stadt Weiterstadt bereits den (Doppel-)Haushaltssatzungsentwurf für die Jahre 2011/2012 festgestellt hat und diesen auch in Kürze in die Stadtverordnetenversammlung einbringen wird, sehe ich absprachegemäß von einer ausführlichen Stellungnahme zu Ihrem städtischen Haushaltsplan sowie eigenbetrieblichen Wirtschaftsplan für die Stadtwerke des Jahres 2010 ab. Meine mit Frau Ausmann und Herrn Lachnit besprochenen Feststellungen werde ich - soweit sie nicht mit dem (Doppel-)Haushaltsplan 2011/2012 und seinen Anlagen ausgeräumt werden konnten - im Rahmen meiner Ausführungen zu diesem Haushalts- und Wirtschaftsplan thematisieren.

Postanschrift:

Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Postfach 12 20, 64802 Dieburg

Dienstgebäude/Hausadresse:

Albinstraße 23
Dieburg

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 056

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114

Landesbank Hessen-Thüringen
(BLZ 500 500 00) 5093 403 003

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 115 44-609

Im Übrigen habe ich mich schon in meiner Verfügung vom 04.06.2010 - den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs „KIS“ und dessen genehmigungspflichtige Teile betreffend - (kurz) zu der allgemeinen finanziellen Situation der Stadt geäußert. Darüber hinaus habe ich zur Kenntnis genommen, dass die tatsächlichen Gewerbesteuererinnahmen 2010 um rd. 3,6 Mio. € über dem entsprechenden Planansatz liegen.

Dennoch möchte ich kurz auf folgende Punkte eingehen:

Aufgrund der beim Gebührenhaushalt Bestattungswesen nach wie vor zu verzeichnenden hohen Unterdeckung weise ich schon jetzt rein vorsorglich darauf hin, dass die weitere Nichtbeachtung des gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungsprinzips nach § 10 Abs. 2 KAG sowie der Einnahmenbeschaffungsgrundsätze gemäß § 93 HGO Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit von evtl. künftigen (städtischen) Darlehensaufnahmen haben wird. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an den auf Antrag der Fraktionen CDU und ALW mehrheitlich gefassten Beschluss vom 19.11.2009 (TOP 14 der entsprechenden Stadtverordnetensitzung), mit dem der Magistrat beauftragt wurde, die Wirtschaftlichkeit der Friedhofsarbeiten zu überprüfen mit dem Ziel, mittelfristig (spätestens in 2012) eine Kostendeckung von 85 % in diesem Bereich zu erreichen. Außerdem verweise ich diesbezüglich noch auf den Inhalt des Schlussberichts für die Stadt Weiterstadt über die 130. Vergleichende Prüfung „Gebühren und Beiträge: Erfolgsmodelle“ des Präsidenten des Hess. Rechnungshofs vom 20.02.2009; er zeigt deutlich auf, in welchen Bereichen - zum Teil nicht unerhebliche - Ergebnisverbesserungen möglich bzw. sogar zwingend geboten wären.

Bezüglich der Darstellung von „allgemeinen Kosten-Produkten“ in einem Haushalt gebe ich zu bedenken, dass die Auslagerung von einigen pauschalen Erträgen bzw. Aufwendungen in einen allgemeinen Bereich bei den steuerungsrelevanten Produkten (z.B. Friedhofs- und Bestattungswesen) unter Umständen ein nicht den Tatsachen entsprechendes Ergebnis bewirken kann, was natürlich der Transparenz schadet.

Die nicht ordnungsgemäß erfolgte Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Baumaßnahme „Kanalsanierung Hauptstraße“ im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Weiterstadt“ hat keinen Einfluss auf deren Genehmigungsfreiheit. Dennoch bitte ich - wie bereits mit Frau Ausmann besprochen - darauf zu achten, dass künftig die VE in der für sie vorgesehenen Spalte im Vermögensplan veranschlagt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schnellbacher